



Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Kurzporträt 2021

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Thünen-Institut)

Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Das Zertifikat zum audit berufundfamilie wurde am 30.09.2021 erteilt.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (kurz: Thünen-Institut) ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es erarbeitet wissenschaftlich begründete Entscheidungshilfen für die Politik und forscht Disziplinen übergreifend mit dem Ziel der nachhaltigen Weiterentwicklung der Land-, Forst- und Holzwirtschaft sowie der Fischerei.

Zum Zeitpunkt der Auditierung waren 1047 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Ziel der Auditierung

Das Thünen-Institut zielt mit dem audit berufundfamilie auf eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie anderen Lebensphasen. Es möchte die Veränderungsprozesse daher nicht auf den engen Begriff der Familie begrenzen, sondern allen Beschäftigten die Vorteile der Auditierung zugute kommen lassen.

Das Thünen-Institut nutzt das strukturierte Verfahren des audit berufundfamilie, um systematisch Entwicklungspotentiale im Bereich der familien- und lebensphasenbewussten Gestaltung von Arbeitsplätzen zu erfassen und mit den Anforderungen an die „Thünen-Arbeitswelt von morgen“ abzugleichen.

Ziel der Auditierung und damit der Weiterentwicklung des familienbewussten Personalmanagements ist die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber wie auch der Zufriedenheit aller Mitarbeitenden. Familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen stärken nicht nur die Bindung, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten.

Vorhandene Maßnahmen (Auswahl)

- flexible Arbeitszeit
- vielfältige Teilzeitmodelle
- Telearbeitsmöglichkeiten
- Kita "Krümelkiste" (Elterninitiative am Standort Braunschweig)
- 3-Phasen-Modell der Gleichstellungsbeauftragten im Zusammenhang mit familienbedingten Abwesenheitszeiten
- Zusammenarbeit mit einer betrieblichen Sozialberatung

Zukünftige Maßnahmen (Auswahl)

- Weiterentwicklung der Regelungen zur alternierenden Telearbeit und Einführung von mobilem Arbeiten
- Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitsgestaltung
- Ausbau der Möglichkeiten für Videokonferenzen als Alternative zu Dienstreisen
- Führungskräfte-Fortbildungen zu Personalthemen (u.a. mobiles Arbeiten und Telearbeit, Führen auf Distanz)
- Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung des Führens in Teilzeit
- Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigten bei der Pflege von Angehörigen und der Kinderbetreuung weiterentwickeln

Stand: 30. September 2021